



Interpellation Nr. 348 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 25. Juli 2012

Wer profitiert von der neuen BZO?

Mit planerischen Massnahmen können beachtliche Wertsteigerungen für private Immobilien geschaffen werden, so auch mit der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Heute besteht mangels einer gesetzlichen Grundlage beim Kanton noch keine Möglichkeit, einen Teil dieser Wertsteigerungen finanziell abzuschöpfen. Dennoch kann die Stadt Nutzungsaufgaben für die Gewährung planerischer Mehrwerte machen. So könnte beispielsweise eine höhere Ausnutzungsziffer an die Bedingung energetischen Mindeststandards, autoarmen Wohnens oder die Schaffung gemeinnützigen Wohnraums geknüpft sein. So würde neben den Grundeigentümern die Stadt von planerischen Mehrwerten profitieren. Wir bitten deshalb den Stadtrat, transparent zu machen,

1. in welchen Gebieten die bisherige Geschosszahl, die überbaubare Fläche oder auf andere Art die Ausnutzung erhöht wurde,
2. bei welchen Einzelgrundstücken und Gruppen von Grundstücken die Ausnutzung um mehr als 10 % erhöht wurde,
3. welche Wertsteigerungen die Grundeigentümer durch die Änderungen in der BZO erhalten haben,
4. sowie ob und wenn ja, welche Auflagen bzw. andere Kompensationsmassnahmen vorgesehen sind.

Marcel Budmiger und Nico van der Heiden
namens der SP/JUSO-Fraktion

Christian Hochstrasser
namens der G/JG-Fraktion